**Anschlussvertrag**

*Gemäss öffentlicher Urkunde vom 29. Juni 2015 und Eintragung im Handelsregister des Kantons Graubünden vom 16. Juli 2015 besteht unter dem Namen „****Gemeinnützige Dachstiftung Graubünden****“ eine selbständige privatrechtliche Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB mit Sitz in Chur. Sie ist von der kantonalen Steuerverwaltung am 10. September 2015 als steuer­be­freite, gemeinnützige Institution anerkannt worden und untersteht der Stiftungsaufsicht des Kantons Graubünden.*

***Herr... / Frau... / Firma...***

***Ort***

errichtet den ***Fonds...***

und schliesst diesen aufgrund nachfolgender Bestimmungen der **Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden** an:

**Zweck**

Der im Rahmen dieser Stiftung errichtete Fonds bezweckt ... *(Zweckumschreibung)*

**Fondsvermögen**

Dem Fonds werden für dessen Zweckverwirklichung *(...Umschreibung...)* gewidmet.

Weitere Zuwendungen sind jederzeit möglich *(fakultativ)*.

**Fondsleitung**

Die Fonds­leitung besteht aus *(...Anzahl...)* Mitgliedern. Sie ist ehrenamtlich tätig. Vorbehalten bleibt der Ersatz anfallender Spesen.

Der ersten Fondsleitung gehören an:

... *(Vorname Name und Adresse)*

... *(Vorname Name und Adresse)*

... *(Vorname Name und Adresse)*

Weitere oder zu ersetzende Mitglieder der Fondsleitung werden durch den Stifter *(oder)* die Stifterin ernannt.

Sollte eine Zusammensetzung der Fondsleitung entsprechend dem Anschlussvertrag und den weiteren Ernennungen durch den Stifter *(oder)* die Stifterin nicht mehr möglich sein, tritt der Stiftungsrat der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden anstelle der Fondsleitung ein oder er bezeichnet eine neue Fondsleitung.

*(alternativ an Stelle der obenstehenden Bestimmungen zur Fondsleitung möglich:)* Die Fondsleitung übernimmt der Stiftungsrat der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden.

Die Organisation und Arbeitsweise des Fonds bzw. der Fondsleitung wird in einem Fondsreglement näher umschrieben. Das erste Fondsreglement bildet integrierenden Bestandteil dieses Anschlussvertrags. Allfällige Änderungen des Fondsreglements sind durch den Stiftungsrat der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden zu genehmigen.

Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden vom 29. Juni 2015 und des Geschäftsreglements der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden vom 7. April 2016 bleiben vorbehalten.

**Die Gemeinnützige Dachstiftung Graubünden verpflichtet sich:**

* Das Fondsvermögen nach anerkannten Grundsätzen zusammen mit dem Vermögen der anderen Fonds zu verwalten;
* Über den Fonds eine separate ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen;
* Dem Fonds jederzeit die erforderlichen Aufschlüsse über dessen finanziellen Verhältnisse zur Verfügung zu stellen und insbesondere Einzahlungen zugunsten des Fonds unverzüglich der Fondsleitung zu melden;
* Die Erträgnisse des verwalteten Vermögens in Form von Zinsen und Kursgewinnen dem Fonds nach Massgabe des Geschäftsreglements gutzuschreiben;
* Die Tätigkeit und die Mittelverwendung des Fonds sorgfältig zu überprüfen und allfällige diesbezügliche Fragen mit den zuständigen Behörden zu klären;
* Den Fonds darüber hinaus nach besten Möglichkeiten bei der Erreichung seines Zweckes zu unterstützen.

**Der Stifter** *(oder)* **die Stifterin und die Mitglieder der Fondsleitung verpflichten sich für sich selbst und ihren Fonds:**

* Das Fondsvermögen innert 30 Werktagen seit der Unterzeichnung dieses Anschlussvertrags und des Fondsreglements auf das Kontokorrent der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden bei der Graubündner Kantonalbank in Chur zu überweisen (IBAN Konto Nr. CH7500774010308923300, BC-Nr. 774);
* Die Fondsmittel ausschliesslich und unwiderruflich dem Fondszweck zuzuführen. Ausgeschlossen ist in jedem Fall der direkte oder indirekte Rückfall von Fondsvermögen an den Stifter *(oder)* die Stifterin und Zahlungen an den Stifter *(oder)* die Stifterin oder ihm *(oder)* ihr nahe stehenden Personen;
* Der Geschäftsstelle der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden die erforderlichen Aufschlüsse zu erteilen, die nötig sind, um die Gemeinnützigkeit der Mittelverwen­dung zu belegen;
* Den Fondszweck im Rahmen des Anschlussvertrags und des Fondsreglements zu verwirklichen.

**Weitere Bestimmungen**

Für Änderungen und Anpassungen des Fondszweckes sind die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) analog anwendbar. Darüber entscheidet der Stiftungsrat der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden auf Antrag der Fondsleitung.

*(fakultativ)* Der Fondsgründer behält sich vor, frühestens zwei Jahre nach der Fondserrichtung den Fondszweck zu ändern. Der neue Fondszweck muss ebenfalls gemeinnützig sein. Die Zustimmung der Steuerbehörden bleibt vorbehalten.

Eine Aufhebung des Fonds erfolgt, wenn dessen Zweck unerreichbar geworden ist und der Fonds durch Änderungen dieses Anschlussvertrages oder des Fondsreglements nicht aufrechterhalten werden kann. Er wird auf jeden Fall aufgelöst, sobald das Fondsvermögen weniger als 10 000 Franken beträgt. Noch vorhandenes Fondsvermögens fällt dem Gemeinschaftsfonds der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden zu.

Die unterzeichneten Parteien bestätigen, dass sie diesen Vertrag gelesen haben und anerkennen. Der Stifter *(oder)* Die Stifterin und die unterzeichnenden Mitglieder der Fondsleitung erklären überdies, dass sie die Stiftungsurkunde und das Geschäftsreglement der Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden erhalten haben und anerkennen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) Vorname Name (Stifter *oder* Stifterin)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) Vorname Name (Mitglied der Fondsleitung)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) Vorname Name (Mitglied der Fondsleitung)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) Vorname Name (Mitglied der Fondsleitung)

Dieser Anschlussvertrag wurde am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ durch den Stiftungsrat der   
Gemeinnützigen Dachstiftung Graubünden genehmigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Gemeinnützige Dachstiftung Graubünden

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beat Ryffel (Geschäftsführer) Martin Nigg (stellvertretender Geschäftsführer)